## Vorblatt Startkarten DM München G/P 2023

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2023 nur noch digital versandt.

Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 21.07.2023

# **WICHTIGER HINWEIS**

Dieses Dokument enthält die offiziellen Startunterlagen (Startkarten) für die Schützen ihres Vereins, die sich für die

# **DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2023**

qualifiziert haben.

Bitte drucken Sie die anliegenden Startkarten aus und verteilen diese an die qualifizierten Schützen.
Ohne Vorlage der Startkarte kann sich der Schütze vor Ort auf der DM sonst NICHT legitimieren!

001801

3227 Startnummer

Tag

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Name Weidinger, Ida Waffennummer



Verein BY 040601013

Gosselstein Großalfalterbach Wettkampfstätte

Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse 4592 Luftgewehr E21 Schülerinnen E21 Schülerinnen 4592 Luftgewehr

27.08.2023 12:45 27.08.2023 13:00

Zeit

Vorbereitung 86 86

Stand



Start:

1000459261

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für mehrere Wettbewerbe an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser Startkarte erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer Startnummer. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine

Bei Mannschaftsummeldungen müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die Regeln der z.Z. gültigen Sportordnung (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine Startberechtigung beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER** Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







## - Dopingerklärung -

Name, Vorname	Weidinger, Ida	Startnummer	3227
Geburtsdatum		Otal trialinion	JZZI
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- 2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	Wettkampfteilnehmers:	
_	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	schen l <b>et/in:</b>	lda Weidinger,	(im folgenden "Athlet/in")
Straße + Hausnr.		Straße + Hausnr.	
	let/in:	PLZ + Ort, Land.	
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden, rch den Bundesgeschäftsführer, Jörg Brokamp	
1.	Doping- Anti-Do Föderat Gültigke des ord und der	eitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Sch-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nationaler Antiping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere tion und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, ir eit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, vor entlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1 Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 Beden.	ti-Doping Code "NADC" und Internationale Schießsport asbesondere über die verden unter Ausschluss . Instanz nach der Satzung rensvorschriften der
2.	beim De eingele (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13 Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 eutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schied gt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschied portSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimm Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvere ben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (I 2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Recheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in sverfahren werden.	Isgerichtsbarkeit e.V. (DIS) Isgerichtsordnung der DIS mungen, insbesondere Art. einbarung erkennen an, NADA) und die weiteren in eitsmittel gegen die
3.	Arbitrat und der Parteie (WADA NADA-	Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtion for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-Sport Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) on dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel ein Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.	ortSchO, des Art. 13 NADA Code eingelegt werden. Die die Welt-Anti-Doping Agentur in Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2023.	
		Wiebaden,	
Ort, [	Datum	Ort, Datum	
Unte	rschrift Athl	let/in Unterschrift - für Deutsc	chen Schützenbund

001802

Startnummer 3363

Waffennummer

Tag





Name Scherer, Mia
Verein BY 040601013

Gosselstein Großalfalterbach

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse

4732 Luftgewehr E31 Jugend w

4732 Luftgewehr E31 Jugend w

Start:

27.08.2023 09:45 27.08.2023 10:00

Zeit

31

Vorbereitung

Stand

31



1000473229

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







## - Dopingerklärung -

Name, Vorname	Scherer, Mia	Startnummer	3363
Geburtsdatum		Gtartrianner	3303
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- 2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	 Wettkampfteilnehmers:	
	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	schen let/in:	Mia S	Scherer,	(im folgenden "Athlet/in")
Anschrift		Straße + Hausnr.		
Ath	let/in:	PLZ + Ort, Land.		
		eutschen Schützenbund, Lahnstr. 12 rch den Bundesgeschäftsführer, Jörg		
1.	Doping Anti-Do Födera Gültigk des ord und de	reitigkeiten, die sich in Zusammenhang Bestimmungen (World Anti-Doping Copping-Bestimmungen der internationale stion und World Archery) sowie des De eit und Anwendung dieser Anti-Doping dentlichen Rechtsweges in erster Insta r Rechtsordnung des Deutschen Schü pping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA- deden.	ode "WADC", Nationaler Ander Verbände (insbesondere utschen Schützenbundes, p-Bestimmungen, ergeben, nz durch das DSB-Gericht tzenbundes und den Verfa	nti-Doping Code "NADC" und e Internationale Schießsport insbesondere über die werden unter Ausschluss 1. Instanz nach der Satzung hrensvorschriften der
2.	beim D eingele (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13. Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. eutschen Sportschiedsgericht der Deuegt werden. Auf diese RechtsmittelverfaportSchO) und die Verfahrensvorschrif Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die eben ihnen auch die Nationale Anti Do. 2.3 NADA-Code genannten Sportorgaeidung des DSB-Gerichts 1. Instanz eisverfahren werden.	itschen Institution für Schie ahren finden die Sportschie iten der Anti-Doping-Bestim Parteien dieser Schiedsver ping Agentur Deutschland inisationen unmittelbar Rec	edsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) edsgerichtsordnung der DIS nmungen, insbesondere Art. reinbarung erkennen an, (NADA) und die weiteren in ehtsmittel gegen die
3.	Arbitrat und de Parteie (WADA NADA-	Schiedssprüche des Deutschen Sport tion for Sport (CAS) in Lausanne nach r Artikel R47ff des Code of Sports-rela en dieser Schiedsvereinbarung erkenne A), die oben genannten internationalen Code genannten Sportorganisationen Partei im Rechtsmittelverfahren beim C	Maßgabe des § 61 DIS-Sp ted Arbitration (CAS-Code) en an, dass auch die NADA Verbände und die weiterer unmittelbar Rechtsmittel ei	oortSchO, des Art. 13 NADA Code eingelegt werden. Die A, die Welt-Anti-Doping Agentur n in Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01	.2023.	
			Wiebaden,	
Ort, I	Datum		Ort, Datum	
Unte	rschrift Ath	alet/in	Unterschrift - für Deuts	schen Schützenbund

001803

Startnummer 3515

Tag

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Name Ruhland, Noah Verein BY 040601015 Waffennummer

Zeit

20.08.2023 14:45

20.08.2023 15:00

Kgl. priv. FSG 1492 Hemau

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

WettbewerbKlasse4918 LuftgewehrE42 Junioren II4918 LuftgewehrE42 Junioren II

Stand

92 Vorbereitung 92

**Immaterielles** 

lturerbe

Start:

1000491853

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Ruhland, Noah	Startnummer	3515
Geburtsdatum		Otar triuminer	3313
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist nicht teilnahmeberechtigt, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	Wettkampfteilnehmers:	
_	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	schen let/in:	Noah Rul	nland,	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	schrift	Straße + Hausnr.		
Athlet/in:		PLZ + Ort, Land.		
		eutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65 rch den Bundesgeschäftsführer, Jörg Brol		
1.	Doping Anti-Do Födera Gültigk des ord und de	reitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit I-Bestimmungen (World Anti-Doping Code pping-Bestimmungen der internationalen Vertion und World Archery) sowie des Deutscheit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestientlichen Rechtsweges in erster Instanz der Rechtsordnung des Deutschen Schützen pping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code leden.	"WADC", Nationaler Antierbände (insbesondere Inhen Schützenbundes, instimmungen, ergeben, wurch das DSB-Gericht 1. bundes und den Verfahre	-Doping Code "NADC" und nternationale Schießsport sbesondere über die erden unter Ausschluss Instanz nach der Satzung ensvorschriften der
2.	beim D eingele (DIS-Sp 12 und dass no Art. 13. Entscho	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Installeutschen Sportschiedsgericht der Deutschaft werden. Auf diese Rechtsmittelverfahrer portSchO) und die Verfahrensvorschriften art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteben ihnen auch die Nationale Anti Doping 2.3 NADA-Code genannten Sportorganisa eidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einleg sverfahren werden.	en Institution für Schieds n finden die Sportschieds der Anti-Doping-Bestimm eien dieser Schiedsverei Agentur Deutschland (N tionen unmittelbar Recht	sgerichtsbarkeit e.V. (DIS) sgerichtsordnung der DIS sungen, insbesondere Art. nbarung erkennen an, ADA) und die weiteren in smittel gegen die
3.	Arbitrat und de Parteie (WADA NADA-	Schiedssprüche des Deutschen Sportschition for Sport (CAS) in Lausanne nach Maß r Artikel R47ff des Code of Sports-related An dieser Schiedsvereinbarung erkennen and, die oben genannten internationalen Verl Code genannten Sportorganisationen unm Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS	Sgabe des § 61 DIS-Spor Arbitration (CAS-Code) e n, dass auch die NADA, o pände und die weiteren i ittelbar Rechtsmittel einle	tSchO, des Art. 13 NADA Code ingelegt werden. Die die Welt-Anti-Doping Agentur n Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.202	23.	
			Wiebaden,	
Ort, I	Datum		Ort, Datum	
Unte	rschrift Ath	nlet/in	Unterschrift - für Deutsch	nen Schützenbund

001804

Startnummer 4424

Waffennummer

Tag





Name Pschierl, Georg Verein BY 040601019

Scambah Hohenschambach

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

### Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse

6943 10m Luftpistole E10 Herren I
6943 10m Luftpistole E10 Herren I

18.08.2023 12:20

18.08.2023 12:05

Zeit

35

Vorbereitung

Stand

35

Start:

1000694389

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Pschierl, Georg	Startnummer	1121
Geburtsdatum		Otal manning.	<b>++2+</b>
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- 2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	 Wettkampfteilnehmers:	
	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

		•	•	
	chen l <b>et/in:</b>	Georg F	eschierl,	(im folgenden "Athlet/in")
Anschrift		Straße + Hausnr.		
Ath	let/in:	PLZ + Ort, Land.		
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, ch den Bundesgeschäftsführer, Jörg B		
1.	Doping- Anti-Dop Föderat Gültigke des orde und der	eitigkeiten, die sich in Zusammenhang r Bestimmungen (World Anti-Doping Coo ping-Bestimmungen der internationalen ion und World Archery) sowie des Deut eit und Anwendung dieser Anti-Doping-E entlichen Rechtsweges in erster Instanz Rechtsordnung des Deutschen Schütz ping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-C eden.	le "WADC", Nationaler Ant Verbände (insbesondere I schen Schützenbundes, in Bestimmungen, ergeben, w durch das DSB-Gericht 1 enbundes und den Verfahr	i-Doping Code "NADC" und Internationale Schießsport sbesondere über die verden unter Ausschluss Instanz nach der Satzung rensvorschriften der
2.	beim De eingeleg (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13.2 Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. In eutschen Sportschiedsgericht der Deutsgt werden. Auf diese RechtsmittelverfahrortSchO) und die Verfahrensvorschrifte Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Paben ihnen auch die Nationale Anti Dopi 2.3 NADA-Code genannten Sportorganieidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlesverfahren werden.	chen Institution für Schieds ren finden die Sportschied n der Anti-Doping-Bestimn arteien dieser Schiedsvere ng Agentur Deutschland (N sationen unmittelbar Rech	sgerichtsbarkeit e.V. (DIS) sgerichtsordnung der DIS nungen, insbesondere Art. inbarung erkennen an, NADA) und die weiteren in tsmittel gegen die
3.	Arbitrati und der Parteier (WADA) NADA-0	Schiedssprüche des Deutschen Sportscion for Sport (CAS) in Lausanne nach Martikel R47ff des Code of Sports-relaten dieser Schiedsvereinbarung erkennen), die oben genannten internationalen Vode genannten Sportorganisationen ur Partei im Rechtsmittelverfahren beim CA	laßgabe des § 61 DIS-Spo d Arbitration (CAS-Code) e an, dass auch die NADA, erbände und die weiteren in mittelbar Rechtsmittel einl	rtSchO, des Art. 13 NADA Code eingelegt werden. Die die Welt-Anti-Doping Agentur in Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2	2023.	
			Wiebaden,	
Ort, [	Datum		Ort, Datum	
Unte	rschrift Athle	et/in	Unterschrift - für Deutsc	hen Schützenbund

001805

4567 Startnummer

Waffennummer

Tag





Name Wolf, Martina Verein BY 040601026 Burgfalken Lupburg

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse 7128 10m Luftpistole E15 Damen III E15 Damen III 7128 10m Luftpistole Start:

22.08.2023 13:15 22.08.2023 13:30

Zeit

81 81

Vorbereitung

Stand



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für mehrere Wettbewerbe an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser Startkarte erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer Startnummer. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine

Bei Mannschaftsummeldungen müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die Regeln der z.Z. gültigen Sportordnung (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine Startberechtigung beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER** Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







## - Dopingerklärung -

Name, Vorname	Wolf, Martina	Startnummer	4567
Geburtsdatum		Otal trialinion	4307
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- 2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	Wettkampfteilnehmers:	
_	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	chen let/in:	Martina V	Volf,	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	chrift	Straße + Hausnr.		
Ath	et/in:	PLZ + Ort, Land.		
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 651 ch den Bundesgeschäftsführer, <b>Jörg Brok</b> a		
1.	Doping- Anti-Do Föderat Gültigke des ord und der	eitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit for Bestimmungen (World Anti-Doping Code "Vorling-Bestimmungen der internationalen Version und World Archery) sowie des Deutsche eit und Anwendung dieser Anti-Doping-Best entlichen Rechtsweges in erster Instanz dur Rechtsordnung des Deutschen Schützenbeing-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code eden.	WADC", Nationaler Anti-Drbände (insbesondere Inte en Schützenbundes, insb immungen, ergeben, wer rch das DSB-Gericht 1. Ir undes und den Verfahrer	Poping Code "NADC" und ernationale Schießsport esondere über die den unter Ausschluss nstanz nach der Satzung esvorschriften der
2.	beim De eingele (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13 Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instareutschen Sportschiedsgericht der Deutsche gt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren portSchO) und die Verfahrensvorschriften de Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteieben ihnen auch die Nationale Anti Doping A2.3 NADA-Code genannten Sportorganisatie eidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlege sverfahren werden.	n Institution für Schiedsg finden die Sportschiedsg er Anti-Doping-Bestimmu ien dieser Schiedsvereink Agentur Deutschland (NA onen unmittelbar Rechtsr	erichtsbarkeit e.V. (DIS) erichtsordnung der DIS ngen, insbesondere Art. barung erkennen an, DA) und die weiteren in mittel gegen die
3.	Arbitrati und der Parteier (WADA NADA-0	Schiedssprüche des Deutschen Sportschied ion for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgraftikel R47ff des Code of Sports-related Andieser Schiedsvereinbarung erkennen an, ), die oben genannten internationalen Verbächde genannten Sportorganisationen unmit Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS w	gabe des § 61 DIS-SportS rbitration (CAS-Code) ein dass auch die NADA, die ände und die weiteren in telbar Rechtsmittel einleg	SchO, des Art. 13 NADA Code gelegt werden. Die e Welt-Anti-Doping Agentur Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2023	3.	
			Wiebaden,	
Ort, [	Datum		Ort, Datum	
Unter	schrift Athl	et/in	Unterschrift - für Deutscher	n Schützenbund

001806

Startnummer 4922

Waffennummer







Name Kral, Alina

Verein BY 040601026

Burgfalken Lupburg

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

WettbewerbKlasse752410m LuftpistoleE43 Juniorinnen II752410m LuftpistoleE43 Juniorinnen II

18.08.2023 09:55 18.08.2023 10:10

Zeit

92 Vorbereitung 92

Stand



Tag

2000056386

Start:

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Kral, Alina	Startnummer	1022
Geburtsdatum			43ZZ
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist nicht teilnahmeberechtigt, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	Wettkampfteilnehmers:	
_	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	schen let/in:	A	Alina Kral,	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	chrift	Straße + Hausnr.		
Ath	let/in:	PLZ + Ort, Land.		
		eutschen Schützenbund, Lahnst rch den Bundesgeschäftsführer, J		
1.	Doping Anti-Do Födera Gültigk des ord und de	reitigkeiten, die sich in Zusamment Bestimmungen (World Anti-Dopin pping-Bestimmungen der internation und World Archery) sowie des eit und Anwendung dieser Anti-Dodentlichen Rechtsweges in erster I r Rechtsordnung des Deutschen Sping-Bestimmungen Anlage 2 (Nateden.	ng Code "WADC", Nationale onalen Verbände (insbesond s Deutschen Schützenbund oping-Bestimmungen, ergeb nstanz durch das DSB-Geri Schützenbundes und den Ve	er Anti-Doping Code "NADC" und dere Internationale Schießsport es, insbesondere über die en, werden unter Ausschluss cht 1. Instanz nach der Satzung erfahrensvorschriften der
2.	beim D eingele (DIS-S <sub>I</sub> 12 und dass ne Art. 13. Entsch	Entscheidungen des DSB-Gericht der eutschen Sportschiedsgericht der egt werden. Auf diese Rechtsmittel portSchO) und die Verfahrensvors Art. 13 NADA-Code Anwendung. eben ihnen auch die Nationale Ant. 2.3 NADA-Code genannten Sport eidung des DSB-Gerichts 1. Instansverfahren werden.	Deutschen Institution für Soverfahren finden die Sportschriften der Anti-Doping-Be Die Parteien dieser Schiedsti Doping Agentur Deutschlarganisationen unmittelbar	chiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) chiedsgerichtsordnung der DIS stimmungen, insbesondere Art. svereinbarung erkennen an, and (NADA) und die weiteren in Rechtsmittel gegen die
3.	Arbitrat und de Parteie (WADA NADA-	r Artikel R47ff des Code of Sports	aach Maßgabe des § 61 DIS- related Arbitration (CAS-Co- ennen an, dass auch die NA alen Verbände und die weit nen unmittelbar Rechtsmitte	S-SportSchO, des Art. 13 NADA Code ode) eingelegt werden. Die ADA, die Welt-Anti-Doping Agentur eren in Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 0	1.01.2023.	
			Wiebaden,	
Ort, I	Datum		Ort, Datum	
Unte	rschrift Ath	alet/in	Unterschrift - für D	Deutschen Schützenbund

001807

3514 Startnummer

Tag

Waffennummer



lturerbe

Name Uldschmidt, Alexander

Verein BY 040601028

v. d. Adelsburg Oberweiling

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse E42 Junioren II 4917 Luftgewehr E42 Junioren II 4917 Luftgewehr

Zeit Stand

20.08.2023 14:45 20.08.2023 15:00

Vorbereitung 49 49

Start:



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für mehrere Wettbewerbe an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser Startkarte erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer Startnummer. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine

Bei Mannschaftsummeldungen müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die Regeln der z.Z. gültigen Sportordnung (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine Startberechtigung beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

**GERHARD FURNIER** Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Uldschmidt, Alexander	Startnummer	2511
Geburtsdatum		Ottai tiraminer	3314
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist nicht teilnahmeberechtigt, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	Wettkampfteilnehmers:	
_	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	chen et/in:	Alexander Uldschm	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	chrift	Straße + Hausnr.	
Athl	et/in:	PLZ + Ort, Land.	
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wie ch den Bundesgeschäftsführer, Jörg Brokamp	esbaden,
1.	Doping- Anti-Do Föderat Gültigke des ord und der	eitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den D Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", bing-Bestimmungen der internationalen Verbände ( ion und World Archery) sowie des Deutschen Schü eit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmung entlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes u bing-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesteden.	, Nationaler Anti-Doping Code "NADC" und (insbesondere Internationale Schießsport ützenbundes, insbesondere über die gen, ergeben, werden unter Ausschluss DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und den Verfahrensvorschriften der
2.	beim De eingeleg (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13.2 Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann eutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institugt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden dortSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-DArt. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien diese ben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur 2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unsidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen könne verfahren werden.	ution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. er Schiedsvereinbarung erkennen an, Deutschland (NADA) und die weiteren in nmittelbar Rechtsmittel gegen die
3.	Arbitrati und der Parteier (WADA NADA-0	Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerich on for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass au die oben genannten internationalen Verbände und Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Reartei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.	es § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Coon (CAS-Code) eingelegt werden. Die nuch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur die weiteren in Art. 13.2.3
4.	Diese S	chiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2023.	
		Wiel	ebaden,
Ort, E	Datum		Datum
Unter	schrift Athl	et/in Unter	rschrift - für Deutschen Schützenbund

001808

Startnummer 4533

Waffennummer

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

DEUTSCHER SCHUTZENBUND E.V.



Vorbereitung

Name Eichenseer, Bernhard

Verein BY 040601028

v. d. Adelsburg Oberweiling

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

WettbewerbKlasse708210m LuftpistoleE14Herren III708210m LuftpistoleE14Herren III

 Tag
 Zeit

 19.08.2023
 17:00

 19.08.2023
 17:15

47

Stand

47



1000708260

Start:

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Eichenseer, Bernhard	Startnummer	1533
Geburtsdatum		- Ctartifallinio	4333
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- 2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
_	Wettkampfteilnehmers:	
_	•	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	schen l <b>et/in:</b>	Bernhard Eich	enseer,	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	chrift	Straße + Hausnr.		
Ath	let/in:	PLZ + Ort, Land.		
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 6519 ch den Bundesgeschäftsführer, <b>Jörg Brokar</b>		
1.	Doping- Anti-Do Föderat Gültigke des ord und der	eitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für Bestimmungen (World Anti-Doping Code "Wolng-Bestimmungen der internationalen Verbion und World Archery) sowie des Deutscher eit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch Rechtsordnung des Deutschen Schützenburding-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), eden.	ADC", Nationaler Anti-Dop ände (insbesondere Intern n Schützenbundes, insbes nmungen, ergeben, werde ch das DSB-Gericht 1. Insta ndes und den Verfahrensv	oing Code "NADC" und nationale Schießsport ondere über die n unter Ausschluss anz nach der Satzung orschriften der
2.	beim De eingelee (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13.2 Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanzeutschen Sportschiedsgericht der Deutschen gt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren fi ortSchO) und die Verfahrensvorschriften der Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteie ben ihnen auch die Nationale Anti Doping Ag 2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen verfahren werden.	Institution für Schiedsgerich nden die Sportschiedsgerich Anti-Doping-Bestimmungen n dieser Schiedsvereinbar gentur Deutschland (NADA nen unmittelbar Rechtsmitt	chtsbarkeit e.V. (DIS) chtsordnung der DIS en, insbesondere Art. ung erkennen an, a) und die weiteren in tel gegen die
3.	Arbitrati und der Parteier (WADA NADA-0	Schiedssprüche des Deutschen Sportschieds on for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßga Artikel R47ff des Code of Sports-related Arb dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, die oben genannten internationalen Verbär Code genannten Sportorganisationen unmitte artei im Rechtsmittelverfahren beim CAS we	ibe des § 61 DIS-SportSchitration (CAS-Code) einge dass auch die NADA, die V nde und die weiteren in Artelbar Rechtsmittel einlegen	nO, des Art. 13 NADA Cod legt werden. Die Velt-Anti-Doping Agentur 13.2.3
4.	Diese S	chiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2023.		
			Wiebaden,	
Ort, [	Datum		Ort, Datum	
Unte	rschrift Athl	et/in	Unterschrift - für Deutschen Sc	chützenbund

001809

Startnummer 3421

Waffennummer

Tag





Vorbereitung

Name Schneller, Marc Verein BY 040601035

Wispeckschützen Velburg

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse

4807 Luftgewehr E40 Junioren I

4807 Luftgewehr E40 Junioren I

20.08.2023 14:45 20.08.2023 15:00

Zeit

10

10

Stand

Start:

1000480795

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Schneller, Marc	St	tartnummer	3/121
Geburtsdatum			tar tirarinino.	<b>342</b> I
Wettkampfklasse				

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- 2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

## Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
	Wettkampfteilnehmers:	
	 •	



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	schen let/in:	Marc Schnell	er,	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	chrift	Straße + Hausnr.		
Athlet/in: PLZ + Ort, Land.				
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 rch den Bundesgeschäftsführer, Jörg Brokamp		
1.	Doping Anti-Do Födera Gültigk des ord und de	reitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für de-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WAI oping-Bestimmungen der internationalen Verbärtion und World Archery) sowie des Deutschen Seit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmdentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch rechtsordnung des Deutschen Schützenbund oping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), ir eden.	DC", Nationaler Anti-Donde (insbesondere Inter Schützenbundes, insbesonungen, ergeben, werde das DSB-Gericht 1. Ins es und den Verfahrens	ping Code "NADC" und nationale Schießsport sondere über die en unter Ausschluss tanz nach der Satzung vorschriften der
2.	beim D eingele (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13. Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz keutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Ingt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren find portSchO) und die Verfahrensvorschriften der Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien eben ihnen auch die Nationale Anti Doping Age 2.3 NADA-Code genannten Sportorganisatione eidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen kösverfahren werden.	stitution für Schiedsger len die Sportschiedsger nti-Doping-Bestimmung dieser Schiedsvereinba ntur Deutschland (NAD n unmittelbar Rechtsmi	ichtsbarkeit e.V. (DIS) richtsordnung der DIS gen, insbesondere Art. rung erkennen an, A) und die weiteren in ttel gegen die
3.	Arbitrat und de Parteie (WADA NADA-	Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsg tion for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe r Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitr en dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, da A), die oben genannten internationalen Verbänd Code genannten Sportorganisationen unmittelb Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werd	e des § 61 DIS-SportSc ation (CAS-Code) einge ss auch die NADA, die \ e und die weiteren in Ar ar Rechtsmittel einlege	hO, des Art. 13 NADA Code elegt werden. Die Welt-Anti-Doping Agentur t. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2023.		
			Wiebaden,	
Ort, I	Datum		Ort, Datum	
Unte	rschrift Ath	elet/in	Unterschrift - für Deutschen S	Schützenbund

001810

Startnummer 4848

Waffennummer

Tag





Name Birnthaler, Florian

Verein BY 040601040

Hubertus Bergstetten

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

## Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb Klasse

7432 10m Luftpistole E40 Junioren I

7432 10m Luftpistole E40 Junioren I

Start:

18.08.2023 14:45 18.08.2023 15:00

Zeit

37 Vorbereitung 37

Stand



1000743277

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten. Entgegen der Sportordnung muss die Mannschaftsummeldung 45 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsmitgliedes erfolgen.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2022. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC23 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die WADA-Liste 2023 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Teilnehmer\*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus eine ärztliche Bescheinigung (Nicht-Testpoolangehörige) oder eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Testpoolangehörige) der NADA. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER Vizepräsident Sport

















## Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

### Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Infortmationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link: <a href="https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft">https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft</a>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 "abgeflattert" wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

#### Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

## Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

## Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.







- Dopingerklärung -

Name, Vorname	Birnthaler, Florian	Startnummer	4848
Geburtsdatum		Ctartifallinici	4040
Wettkampfklasse			

## Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- 1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADC21 (= NADA-Code 2023, Stand 01.01.2023) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2023). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist nicht teilnahmeberechtigt, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
  - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
  - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
  - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
  - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb ei nes Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
  - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
  - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
  - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
  - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
  - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
  - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
  - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- 3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine Disqualifikation / Sperre des Sportlers/der Sportlerin erfolgen (Artikel 10.2; 10.3; 10.7 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls finanzielle Konsequenzen mit sich führen (Artikel 10.9; 10.10 NADA-Code)
- 4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit einem verbandsinternen Verfahren rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- 5. Die Anerkennung weitergehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anl ass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
  Unberührt bleiben auch Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

# Deutscher Schützenbund, Wiesbaden Bundessportleitung

#### Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützen bundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Datum:	Unterschrift des	
	Wettkampfteilnehmers:	
	 •	

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter



Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

# Schiedsgerichtsvereinbarung

	chen et/in:	Florian Birnthaler,	(im folgenden "Athlet/in")
Ans	chrift	Straße + Hausnr.	
Athlet/in: PLZ + Ort, Land.			
		utschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesba ch den Bundesgeschäftsführer, Jörg Brokamp	den,
1.	Doping- Anti-Do Föderat Gültigke des ord und der	eitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deuts-Bestimmungen (World Anti-Doping Code "WADC", Nat ping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbion und World Archery) sowie des Deutschen Schützer eit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, entlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSE Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und ping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondeden.	onaler Anti-Doping Code "NADC" und esondere Internationale Schießsport bundes, insbesondere über die ergeben, werden unter Ausschluss B-Gericht 1. Instanz nach der Satzung en Verfahrensvorschriften der
2.	beim De eingele (DIS-Sp 12 und dass ne Art. 13.2 Entsche	Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemeutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution gt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Dopin Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schen ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deu 2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmitte gidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können ur sverfahren werden.	für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) portschiedsgerichtsordnung der DIS ng-Bestimmungen, insbesondere Art. chiedsvereinbarung erkennen an, tschland (NADA) und die weiteren in elbar Rechtsmittel gegen die
3.	Arbitrati und der Parteier (WADA NADA-0	Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts k ion for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 6 Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CA n dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch e ), die oben genannten internationalen Verbände und die Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Recht Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.	1 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code AS-Code) eingelegt werden. Die die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur e weiteren in Art. 13.2.3
4.	Diese S	Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2023.	
		Wiebad	en,
Ort, D	Datum	Ort, Datum	<u> </u>
Unter	schrift Athl	et/in Unterschri	t - für Deutschen Schützenbund